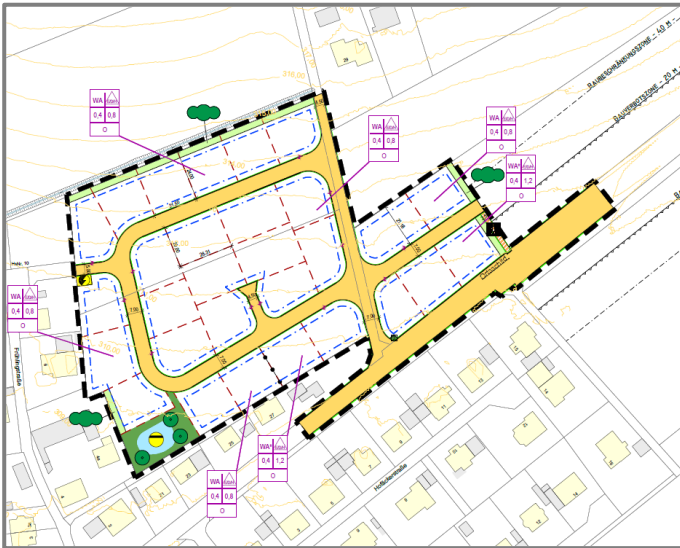


BEKANNTMACHUNG
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
für den Entwurf des Bebauungsplans „Bildacker“ im Ortsteil Moos

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in seinen Sitzungen am 12.07.2022 und 25.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Würzburger Straße“ in Moos als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes nunmehr mit dem Namen „Bildacker“ (vormals „Nördlich der Würzburger Straße“) in Moos gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.



Der Bebauungsplan „Bildacker“ wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.07./25.10.2022 im Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der Bebauungsplan „Bildacker“ mit Begründung in der Fassung vom 15.11.2022 liegt in der Zeit

vom 05.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023

im Rathaus der Gemeinde Geroldshausen, Hauptstraße 13, 97256 Geroldshausen, während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr) sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus Kirchheim), Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden / Geschäftszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Bildacker“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Geroldshausen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Geroldshausen unter www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. im Internet unter www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung veröffentlicht ist.

Anschlag an der Gemeindetafel am Rathaus Geroldshausen und
am Gemeindehaus im Gemeindeteil Moos

(Siegel)

Angeschlagen am: 25.11.2022

Unterschrift

.....
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Abgenommen am: 23.01.2023

Unterschrift

Bekanntmachung Internet am: 25.11.2022
von der Internetseite genommen am: